

Der Dezember 2018 ist durch die Debatte um das zukünftige Schicksal der „Schorre“/ Hofjäger medial bestimmt worden. Im Falle von Grundstücksverkäufen steht der Kommune ein Vorverkaufsrecht zu, um Stadtentwicklung gestalten zu können. Im Falle der „Schorre“ ist das nicht zum Tragen gekommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie wird die Ziehung des Vorverkaufsrechts in der Verwaltung gehandhabt? Wer ist für diese Entscheidungen zuständig und auf welcher Verwaltungsebene wird sie getroffen?
2. Welche Entscheidungsprozesse liefen im konkreten Fall der „Schorre“ in der Verwaltung ab? Gab es Überlegungen zum Ankauf? Wenn ja, warum wurden sie verworfen, wenn nein, warum nicht?
3. Hat die Stadt Halle (Saale) seit dem Jahr 2012 Immobilien über das Vorverkaufsrecht erworben?
4. Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, den Stadtrat bei bestimmten Verkäufen (z.B. stadtbildprägenden Gebäuden) zu informieren, damit gegebenenfalls im Stadtrat über einen Ankauf debattiert werden kann?

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion